

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2022
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:05 Uhr Ende: 19:30 Uhr

§§ 1 – 9 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadträtin Renata Alt
Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadtrat Michael Attinger
Stadtrat Andreas Banzhaf bis § 5 ö Mitglied im Gremium
Stadträtin Monika Barner ab § 5 ö Mitglied im Gremium
Stadträtin Eva Baudouin
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold ab 17:36 Uhr, vor Beschlussfassung § 4 ö
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier ab 17:21 Uhr, vor Beschlussfassung § 4 ö
Stadtrat Max Blon
Stadtrat Heinrich Brinker
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß
Stadträtin Ute Dahner
Stadtrat Marc Eisenmann
Stadtrat Michael Faulhaber
Stadtrat Michael Gänßle
Stadtrat Ralf Gerber
Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Stefan Gölz
Stadträtin Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel ab § 6 ö Mitglied im Gremium
Stadtrat Dieter Franz Hoff
Stadtrat Hans Kahle
Stadtrat Rainer Kneile
Stadtrat Philipp Köber
Stadtrat Ulrich Kreyscher
Stadtrat Ulrich Kübler
Stadträtin Sabine Lauterwasser
Stadtrat Christoph Lempp
Stadtrat Manfred Machoczek
Stadtrat Dr. Christoph Miller
Stadtrat Gerd Mogler
Stadtrat Tobias Öhrlich
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller ab 17:40 Uhr, vor Beschlussfassung § 4 ö

Stadtrat Dr. Thilo Rose
Stadträtin Bettina Schmauder
Stadtrat Wilfried Veese
Stadträtin Martina Zuber

Entschuldigt

Stadträtin Tonja Brinks	aus beruflichen Gründen verhindert, bis § 6 ö Mitglied im Gremium
Stadtrat Andreas Kenner	aus gesundheitlichen Gründen verhindert
Stadträtin Lena Weithofer	aus gesundheitlichen Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer
Bürgermeisterin Christine Kullen
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)
Ortsvorsteher Hermann Kik (Ötlingen)
Ortsvorsteher Giacomo Mastro (Nabern)
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)
Frau Birgit Spann (Technische Infrastruktur)
Frau Beate Kloss-Nitzschke (Technische Infrastruktur)
Frau Monika Maier (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Schriftführer/in

Frau Jana Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

OB Dr. Bader heißt BMin Kullen herzlich in ihrer ersten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates willkommen. BMin Kullen bedankt sich für die Begrüßung und stellt sich vor.

Weiter setzt OB Dr. Bader den Tagesordnungspunkt „An- bzw. Neubau des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke in der Hans-Böckler-Straße 3 - Ankündigung von Mehrkosten - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe“ vor Eintritt in die Tagesordnung ab.

§ 1 öffentlich

GR 02.02.2022

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021 ist kein Beschluss bekannt zu geben.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2022 sind folgende Beschlüsse bekannt zu geben:

§ 1 nicht öffentlich Ganztagesbetreuung an Kirchheimer Schulen - Betriebsübergang der Ganztagesbetreuung der Familienbildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V. an die Stadt Kirchheim unter Teck

1. Beschluss des Betriebsübergangs der Ganztagesbetreuung der Familien-Bildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V. an die Stadt Kirchheim unter Teck für folgende Schulen:
 - a. Alleenschule,
 - b. Konrad-Widerholt Grundschule und SBBZ,
 - c. Freihof Realschule,
 - d. Teck-Realschule,
 - e. Rauner Gemeinschaftsschule.
2. Auftrag an die Verwaltung, den Ganztagesbetrieb an den genannten Schulen aufrechtzuerhalten und eine entsprechende Vereinbarung mit der Familienbildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V. abzuschließen.
3. Schaffung verschiedener Stellen im Vorgriff auf den Nachtrag zum Stellenplan 2022.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

Keine Wortmeldungen.

§ 3 öffentlich

GR 02.02.2022
GR/2022/001

**Antrag von Stadtrat Andreas Banzhaf auf Ausscheiden
aus dem Gemeinderat und Nachrücken von
Frau Monika Barner**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

StR Banzhaf (Freie Wähler) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Antrag von Stadtrat Andreas Banzhaf auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Feststellung eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 Abs. 1 S. 2 Nrn. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO).
2. Kenntnisnahme davon, dass Frau Monika Barner für den Wahlvorschlag „Freie Wähler“ im Wohnbezirk Kirchheim in den Gemeinderat nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Frau Monika Barner kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

**Ausscheiden von Stadträtin Tonja Brinks aus dem
Gemeinderat aufgrund des Verlusts der Wählbarkeit und
Nachrücken von Frau Dr. Andrea Helmer-Denzel**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Ausscheiden von Stadträtin Tonja Brinks aus dem Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck aufgrund des Verlusts der Wählbarkeit nach § 31 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 und § 13 Gemeindeordnung (GemO).
2. Kenntnisnahme davon, dass Frau Dr. Andrea Helmer-Denzel für den Wahlvorschlag der SPD im Wohnbezirk Kirchheim in den Gemeinderat nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Frau Dr. Andrea Helmer-Denzel kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

Verpflichtung von Stadträtin Monika Barner

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

Nach einer kurzen Ansprache wird die am 26.05.2019 gewählte, nach dem Ausscheiden von Stadtrat Banzhaf nachrückende, Stadträtin Barner von OB Dr. Bader auf ihre Tätigkeit als Stadträtin verpflichtet. Der Vorsitzende weist zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt sie über die aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Nach Verlesung der Verpflichtungsformel

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern“,

wird der Verpflichteten von OB Dr. Bader der Handschlag abgenommen.

Auf die Anlage zum Protokoll (Niederschrift Verpflichtung) wird verwiesen.

Verpflichtung von Stadträtin Dr. Andrea Helmer-Denzel

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Nach einer kurzen Ansprache wird die am 26.05.2019 gewählte, nach dem Ausscheiden von Stadträtin Brinks nachrückende, Stadträtin Dr. Helmer-Denzel von OB Dr. Bader auf ihre Tätigkeit als Stadträtin verpflichtet. Der Vorsitzende weist zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt sie über die aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Nach Verlesung der Verpflichtungsformel

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern“,

wird der Verpflichteten von OB Dr. Bader der Handschlag abgenommen.

Auf die Anlage zum Protokoll (Niederschrift Verpflichtung) wird verwiesen.

§ 7 öffentlich

GR 02.02.2022
GR/2022/003

- Neubesetzung von Gremien**
- Besetzung der beschließenden Ausschüsse
**- Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates
in weitere Gremien**
- Besetzung der Fachforen

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Beschluss der Neubesetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie der Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet, wie in der Ergänzung vom 25.01.2022 zur Sitzungsvorlage GR/2022/003 dargestellt.

§ 8 öffentlich

GR 02.02.2022
GR/2022/004

Antrag von Ortsvorsteher Hermann Kik auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis (Ehrenbeamter auf Zeit) und damit gleichzeitig aus der Funktion als Ortsvorsteher der Ortschaft Ötlingen

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom schriftlichen Antrag von Ortsvorsteher Hermann Kik auf Entlassung aus seinem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit (Ortsvorsteher der Ortschaft Ötlingen), wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/004 dargestellt.
2. Feststellung eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 Abs. 1 S. 2 Nrn. 3 und 6 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und damit Entlassung von Herrn Hermann Kik aus dem Beamtenverhältnis gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) in Verbindung mit § 91 Abs. 5 Landesbeamtengesetz (LBG).

**Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteherin/des
ehrenamtlichen Ortsvorstehers der Ortschaft Ötlingen
und deren/dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Die Wahl erfolgt gemäß § 37 Abs. 7 Satz 1, 2. Halbsatz der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) offen. Hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

Wahl des Ortsvorstehers für die Ortschaft Ötlingen

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vorschlag des Ortschaftsrats Ötlingen, Ortschaftsrat Siegfried Stark (ÖBI) zum Ortsvorsteher der Ortschaft Ötlingen zu wählen.

Ergebnis des 1. Wahlgangs

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ist somit im 1. Wahlgang erreicht. Damit ist Herr Siegfried Stark mit 36 Stimmen der anwesenden 36 Stimmberechtigten zum ehrenamtlichen Ortsvorsteher für die Ortschaft Ötlingen gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

Wahl des 1. ehrenamtlichen Stellvertreters des Ortsvorstehers für die Ortschaft Ötlingen

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vorschlag des Ortschaftsrats Ötlingen, Ortschaftsrat Marc Eisenmann (SPD/UBL) zum 1. ehrenamtlichen Stellvertreter des Ortsvorstehers der Ortschaft Ötlingen zu wählen.

Ergebnis des 1. Wahlgangs

35 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
0 Nicht abgestimmt

Die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ist somit im 1. Wahlgang erreicht. Damit ist Herr Marc Eisenmann mit 35 Stimmen der anwesenden 36 Stimmberechtigten zum 1. ehrenamtlichen Stellvertreter des Ortsvorstehers der Ortschaft Ötlingen gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

§ 10 öffentlich

GR 02.02.2022
GR/2022/009

Bestellung der Mitglieder des Kunstbeirates bis zum 31.12.2024

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

Bestellung des Kunstbeirates für die Dauer von drei Jahren bis zum 31.12.2024 in folgender Besetzung:

- Herr Florian van het Hekke
- Frau Susanne Jakob
- Frau Dr. Heiderose Langer
- Frau Monika Schaber (Sprecherin)
- Herr Steffen Schlichter
- Frau Stefanie Stigel (Sprecherin)
- Frau Hannelore Weitbrecht
- Herr Dr. Frank Bauer (Kultur), kraft Amtes als beratendes Mitglied

§ 11 öffentlich

GR 02.02.2022
GR/2022/017

Bestellung der Mitglieder des Literaturbeirats bis 31.12.2024 sowie Beschluss der überarbeiteten Grundsätze des Gemeinderats zur Arbeit des Literaturbeirats

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

1. Beschluss der überarbeiteten Fassung der Grundsätze des Gemeinderats zur Arbeit des Literaturbeirats, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2022/017 dargestellt.
2. Die Mitglieder des Literaturbeirates werden für die Dauer von drei Jahren bis 31.12.2024 wie folgt bestellt:
 - Frau Ingrid Stojan
 - Frau Barbara Haiart
 - Herr Markus Deuschle
 - Herr Hans-Joachim Brenner
 - Frau Dr. Lilli Gebhard

 - Frau Carola Abraham (Stadtbücherei), kraft Amtes
 - Frau Stefanie Schwarzenbek (Städtische Museen und Galerien), kraft Amtes, als Sprecherin.

§ 12 öffentlich

GR 02.02.2022
GR/2022/018

Bestellung der Mitglieder des wissenschaftlichen Museumsbeirates bis 31.12.2025

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
3 Nicht abgestimmt

Bestellung des wissenschaftlichen Museumsbeirates für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.12.2025 in folgender Besetzung:

- Frau Prof. Dr. Sabine Holtz
- Frau Dr. Melanie Prange
- Frau Ursula Teutrine M.A.
- Herr Manfred Waßner

- Herr Dr. Pascal Bader, kraft Amtes
- Herr Dr. Frank Bauer (Kultur), kraft Amtes
- Frau Stefanie Schwarzenbek (Kultur), kraft Amtes

**Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen im
Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Kenntnisnahme vom Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) wird verwiesen.

§ 14 öffentlich

GR 02.02.2022
GR/2022/020

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in Kirchheim unter Teck - Entscheidung über die weitere Zeitschiene

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom aktuellen Ausbaustand der Bushaltestellen in Kirchheim unter Teck, wie in der Sitzungsvorlage GR/2022/020 dargestellt.
2. Auftrag an die Verwaltung, bereits ab dem nächsten Doppelhaushalt 2024/2025 die Mittel anzumelden, die in der neuen Konzeption für den schnelleren, barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in Kirchheim unter Teck in der Sitzungsvorlage GR/2022/020 ab dem Jahr 2027 vorgesehen sind, um so eine weitere Beschleunigung zu erreichen.
3. Auftrag an die Verwaltung, auf Grundlage der jeweils eingestellten Haushaltsmittel entsprechende Zuschussanträge zu stellen.

Zusage der Verwaltung, Gespräche mit Verbänden für Nicht-Sehende zu suchen, um die Bedarfe dieses Personenkreises im Zusammenhang mit Bushaltestellen abzufragen.

§ 15 öffentlich

GR 02.02.2022
GR/2022/022

**An- bzw. Neubau des Verwaltungsgebäudes der
Stadtwerke in der Hans-Böckler-Straße 3
- Ankündigung von Mehrkosten
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

§ 16 öffentlich

GR 02.02.2022
GR/2022/014

**Beitritt zum Verein "Deutsche Gesellschaft für das
Badewesen e.V. (DGfDB)"**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
5 Nicht abgestimmt

Beitritt der Stadt Kirchheim unter Teck bzw. der Stadtwerke zum Verein „Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.“ und Auftrag an die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

§ 17 öffentlich

GR 02.02.2022
GR/2022/011

**2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der
Stadtwerke vom 24.07.2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
8 Nicht abgestimmt

Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadtwerke Kirchheim unter Teck vom 24.07.2019, wie in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/011 dargestellt.

§ 18 öffentlich

GR 02.02.2022
GR/2022/019

**2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom
25.04.2012**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
4 Nicht abgestimmt

Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung vom 25.04.2012.

Auf die Anlage zum Protokoll (Geänderte 2. Änderungssatzung) wird verwiesen.

Allgemeine VerwaltungsangelegenheitenSTW 1. Baubeginn zur Erstellung des Kinderplanschbeckens im Freibad

StR Gölz (SPD) verweist auf den Rahmenterminplan für den Neubau des Kinderplanschbeckens mit Stand vom 10.09.2020. Gemäß diesem müssten im Freibad seit Oktober 2021 Bauaktivitäten stattfinden, sodass das Planschbecken pünktlich zur neuen Badesaison zur Verfügung stehe. Laut Aussage von Herrn Zimmert (Stadtwerke) verzögere sich die Baufreigabe durch planerische Nachforderungen von Seiten der zuschussgebenden Stelle. Die Bautätigkeiten sollen unverzüglich nach Freigabe starten. Die Inbetriebnahme bis Anfang Mai 2022 sei nicht mehr möglich. Bei fraktionsinternen Diskussionen sei sich die SPD darüber einig gewesen, dass die Baumaßnahme nicht während des laufenden Badebetriebs starten dürfe, um die jungen Badegäste nicht zu enttäuschen. Der Baubeginn sollte stattdessen auf Herbst 2022 verschoben werden.

Herr Zimmert (Stadtwerke) stellt dar, dass es sich nicht um Verzögerungen durch die zuschussgebende Behörde handle. Letztlich liege es am äußerst komplexen Zuschussverfahren. Die Stadt sei im Mai 2021 in das Programm aufgenommen worden. Damit sei das offizielle Verfahren gestartet worden und es seien umfangreiche Unterlagen vorzulegen gewesen. Aktuell müsse noch ein Planer Daten nachliefern, bevor der Antrag komplett bei den beiden prüfenden Stellen vorliege. Weitere Aktivitäten könnten erst nach Vorlage des Zuschussbescheides starten. Es müsse dann zunächst eine Ausschreibung auf den Weg gebracht werden. Er geht von einer Zeitspanne von acht bis zehn Wochen bis zur Vergabe aus. Es müssten aktuell auch die Lieferzeiten für das Material bedacht werden - insbesondere da es sich um ein Edelstahlbecken handle. Der Baubeginn sei damit im Moment nicht abschätzbar. Mit jedem Tag, an dem der Zuschussbescheid nicht eingehe, werde es wahrscheinlicher, dass ohnehin erst nach Ende der Badesaison 2022 mit den Arbeiten begonnen werden könne.

OB Dr. Bader sagt zu, dass die sichtbaren Bauarbeiten am Kinderplanschbecken in jedem Fall erst nach Abschluss der Badesaison begonnen werden. Alles andere hält er gegenüber der Bürgerschaft für nicht vermittelbar.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

STW 2. Erfahrungen mit der digitalen Zählerstandserfassung für die Wasserabrechnung

StR Attinger (Grüne) geht auf den Austausch der bisherigen Wasserzähler gegen Funkwasserzähler ein, der vor rund zwei Jahren begonnen worden sei. Er möchte wissen, wie viel Prozent der Zähler bis dato ausgetauscht sei und ob man mit diesem Anteil im Plan liege. Weiter fragt er nach den Erfahrungen der Stadtwerke bei der Wasserablesung der bereits umgerüsteten Anschlüsse.

Herr Zimmert (Stadtwerke) berichtet, dass die Stadtwerke von 2019 bis 31.12.2021 insgesamt 3.538 Zähler getauscht hätten. Beim Jahr 2019 habe es sich um ein Probejahr gehandelt, in dem zunächst rund 200 Zähler außerhalb von Gebäuden in Betrieb genommen worden seien. Die Erfahrungen seien insgesamt sehr gut. Der Vorteil sei, dass es nur einen Datenweg über Funk gebe, womit die bei einer manuellen Ablesung durch den Nutzer üblichen Missverständnisse und Irritationen vermieden werden könnten. Der damit einhergehende Verwaltungsaufwand habe sich erheblich reduziert. Dies gelte, obwohl es auch bei diesem Verfahren zwischen 20 und 30 Gebäude gebe, die nicht optimal auslesbar seien. Er betont, dass es sich im Bereich Wasser um einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung handle.

Allgemeine VerwaltungsangelegenheitenSTW
110
150
1523. Aktueller Sachstand bei der Einführung der Parkster-App sowie der Stadt-App

StR Gmelin (SPD) geht auf die Ankündigungen der Stadtverwaltung gegenüber dem Gemeinderat ein, wonach die Parkster-App im Oktober/November 2021 hätte eingeführt werden sollen. Dies sei nicht erfolgt. Im Dezember 2021 sei im Fachforum Lokale Wirtschaft angekündigt worden, dass die App ab März 2022 genutzt werden könne. Sie möchte wissen, ob dieser Termin nach wie vor aktuell sei. Desweiteren geht sie auf die Stadt-App ein und möchte wissen, was aus dem Prozess zum Teckschlüssel weiterverfolgt werde. Sie habe den Eindruck, dass einzig die Einführung der Parkster-App übrig geblieben sei. Zudem interessiert sie sich für die bis zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten.

OB Dr. Bader stellt dar, dass die Anwendung der Parkster-App auf öffentlichen Parkplätzen ab Anfang März 2022 nutzbar sein werde.

Herr Zimmert (Stadtwerke) macht deutlich, dass die Einführung von Parkster in den städtischen Tiefgaragen komplexer sei, als auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkuhren. Es erfolge eine komplette Umstellung des Kassensystems inklusive Kennzeichenerkennung. Er geht davon aus, dass die Einführung von Parkster drei bis sechs Wochen nach Abschluss der Umstellungsarbeiten möglich sei. Er verweist auf ein zweigeteiltes Vorgehen, womit auf die Erfahrungen aus dem Parkbetrieb auf öffentlichen Flächen zurückgegriffen werden könne.

OB Dr. Bader führt aus, dass die Verwaltung Kontakt zu den großen Einzelhändlern im Stadtgebiet aufgenommen habe. So zum Beispiel auch mit dem Rewe-Markt in der Dettinger Straße. Auch auf diesen Flächen solle die Parkster-App künftig anwendbar sein. Hinsichtlich des Teckschlüssels verweist er auf den bereits weit zurückreichenden Prozess. Die Zusammenarbeit mit einem Anbieter sei beendet worden, nachdem dieser die Erwartungen nicht erfüllt habe. Die Stadtverwaltung arbeite nunmehr mit dem bewährten Dienstleister der städtischen Website zusammen. Er geht davon aus, dass in der nächsten Sitzungsrunde eine Vorstellung der aktuellen Planungen erfolgen könne.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

123
350
354

4. Stattfinden des Haft- und Hokafeschts am 24./25.06.2022

StR Eisenmann (SPD) möchte wissen, ob das Haft- und Hokafescht dieses Jahr vorgesehen sei. Die SPD-Fraktion würde es begrüßen, wenn die Verwaltung dies anbieten würde. Wenn ja, müsse die Verwaltung frühzeitig auf die Vereine zugehen. Bei längerem Zuwarten werde es zunehmend unwahrscheinlich, dass ein Stadtfest realisiert werden könne.

OB Dr. Bader verweist auf Gespräche, die bereits im letzten Jahr mit den Vereinen geführt worden seien. Die nächsten Gespräche seien im Februar 2022 vorgesehen. In den letzten zwei Jahren habe kein Stadtfest stattgefunden. Die Mittel seien stattdessen für die Organisation des Kirchheimer Sommers verwendet worden. Gemeinsam mit den Vereinen solle nun geklärt werden, ob das Stadtfest notwendig sei oder welche Möglichkeiten ein Kirchheimer Sommer den Vereinen bieten könne. Sein Eindruck sei, dass viele Vereine nicht zwingend auf ein einzelnes Wochenende fokussiert seien und ihnen die Auswahl zwischen mehreren Wochenenden lieber sei.

Gez.
Reichle